

**Gemeinde Stadland**  
**Haushaltssicherungskonzept**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**und**  
**Haushaltssicherungsbericht**  
**Haushaltsjahr 2018, 2019, 2020, 2021, 2022**

## 1. Vorbemerkung

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen.

Haushaltssicherung ist somit die Summe aller Maßnahmen, die systematisch darauf ausgerichtet ist, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Daraus folgt, dass Haushaltssicherung auch immer Aufgabenkritik ist.

Aufgabenkritik ist das Nachdenken über den Sinn des Verwaltungshandelns und die Standards der Leistungserbringung sowie einer immer wieder notwendige Standortbestimmung der Verwaltung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept fällt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG kann zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft nach § 182 Abs. 1 NKomVG die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird.

Allerdings kann der Fehlbetrag im Haushalt 2023 nicht ausschließlich auf die derzeitigen Kriegsfolgen zurückgeführt werden.

Folglich wird den Erfordernissen des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht genüge getan, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erneut notwendig ist.

Letztlich ist Haushaltssicherung das Instrument, um die Kommune handlungs- und zukunftsfähig zu halten.

## 2. Situationsbeschreibung

Die Ergebnishaushalte bis einschließlich 2013 schlossen mit Überschüssen ab. Das Jahresergebnis 2014 weist hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 6.655.212,94 € aus bedingt durch hohe Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage) und niedrige Transfererträge (z. B. Schlüsselzuweisungen vom Land).

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ist mit einem Fehlbetrag von rund 1,4 Mio. € gerechnet worden. Das Jahresergebnis für 2015 weist als ordentliches Ergebnis einen Fehlbedarf von 38.498,00 €, das außerordentliche Ergebnis weist allerdings einen Überschuss von 245.632,83 € aus, so dass als Jahresüberschuss ein Betrag von 207.134,83 € zu verzeichnen ist.

Auch im Haushaltsjahr 2016 konnte nach dem vorläufigen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 583.894,78 € erzielt werden, obwohl bei der Planaufstellung noch von einem Fehlbedarf ausgegangen wurde.

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von ca. 6,6 Mio. € aus.

Der Haushalt 2018 wies bei Planaufstellung einen Fehlbedarf in Höhe von ca. 2,7 Mio. € aus. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Überschuss von ca. 1 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis für 2018 verbessert werden. Die Verbesserung ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen einschließlich einer Steuernachzahlung zurückzuführen, allerdings auch auf die mangels vorhandener Personalressourcen zurückzuführende Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen die zum Nichtabruf entsprechender Aufwendungen geführt haben. Diese Maßnahmen werden letztlich spätere Haushalte belasten.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1,9 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von 2.056.536,20 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10,6 Mio. € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 2.443.259,91 € aus. Zurückzuführen ist dies vorrangig auf die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer ausfälle durch die Corona-Pandemie.

Auch der Haushalt 2021 war nicht ausgeglichen. Bei der Planaufstellung ist von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,9 Mio. € ausgegangen worden. Nach Erlass der 1. Nachtragssatzung musste immer noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 2,8 Mio. € ausgegangen werden. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung entsteht voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 1,3 Mio. €.

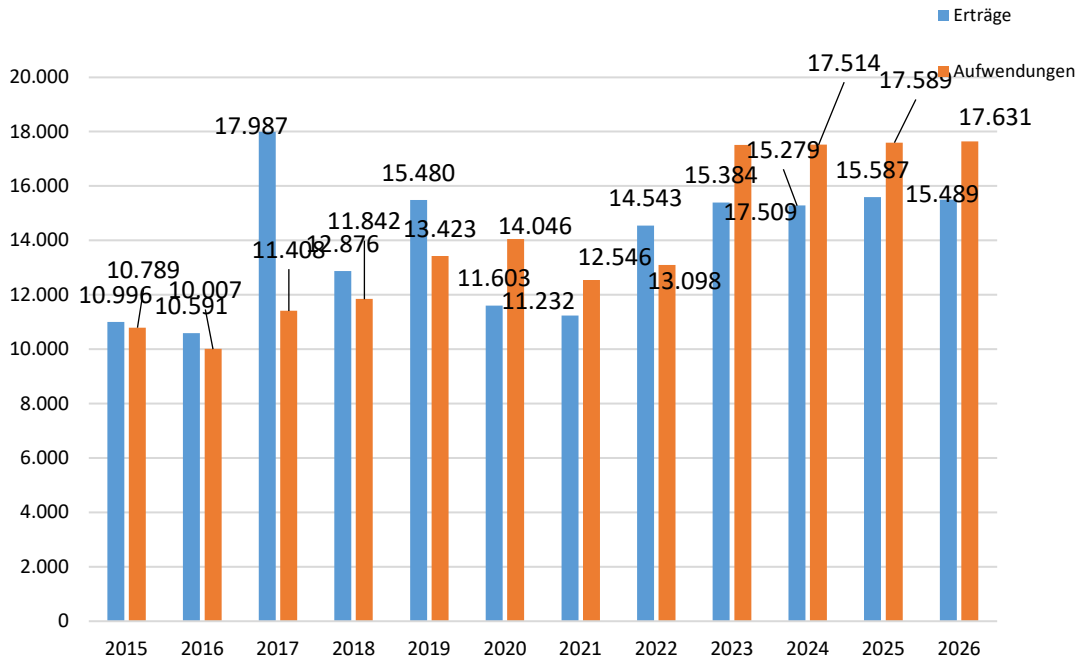
Der Haushalt 2022 ist bei der Planaufstellung mit einem Fehlbetrag von 1,7 Mio. € ebenfalls nicht ausgeglichen gewesen. Die vorläufige Ergebnisrechnung weist hingegen einen Überschuss in Höhe von 1,4 Mio. € aus.

Es ist allerdings zu beachten, dass es sich lediglich um vorläufige Ergebnisse handelt. Exakte Zahlen können erst nach Erstellung der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

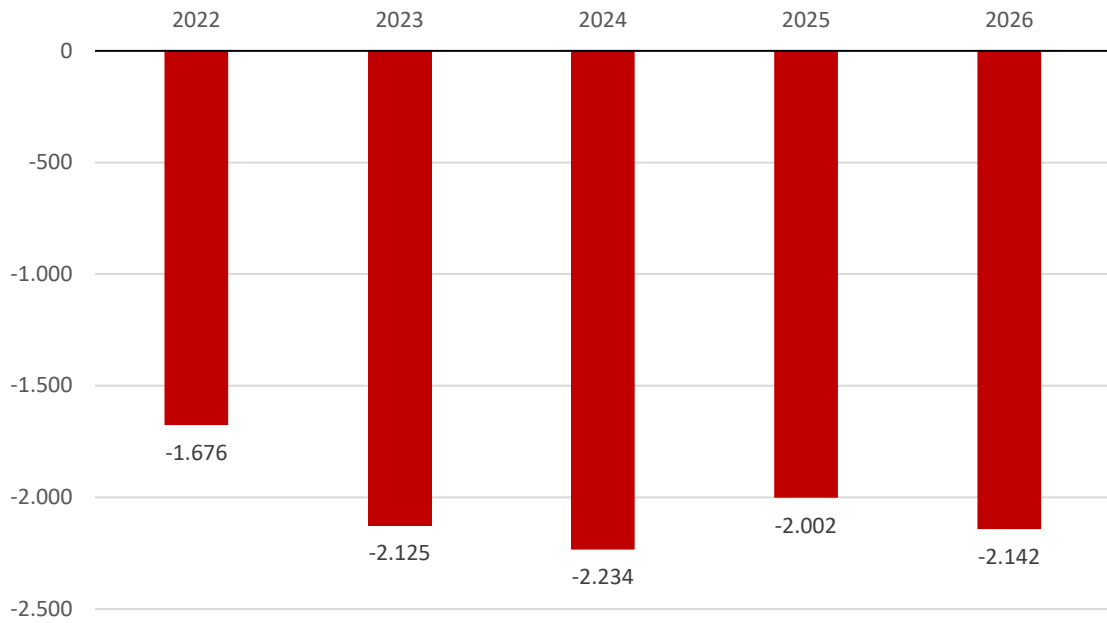
Die finanzielle Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung des Gesamthaushaltes seit 2015 in TEUR

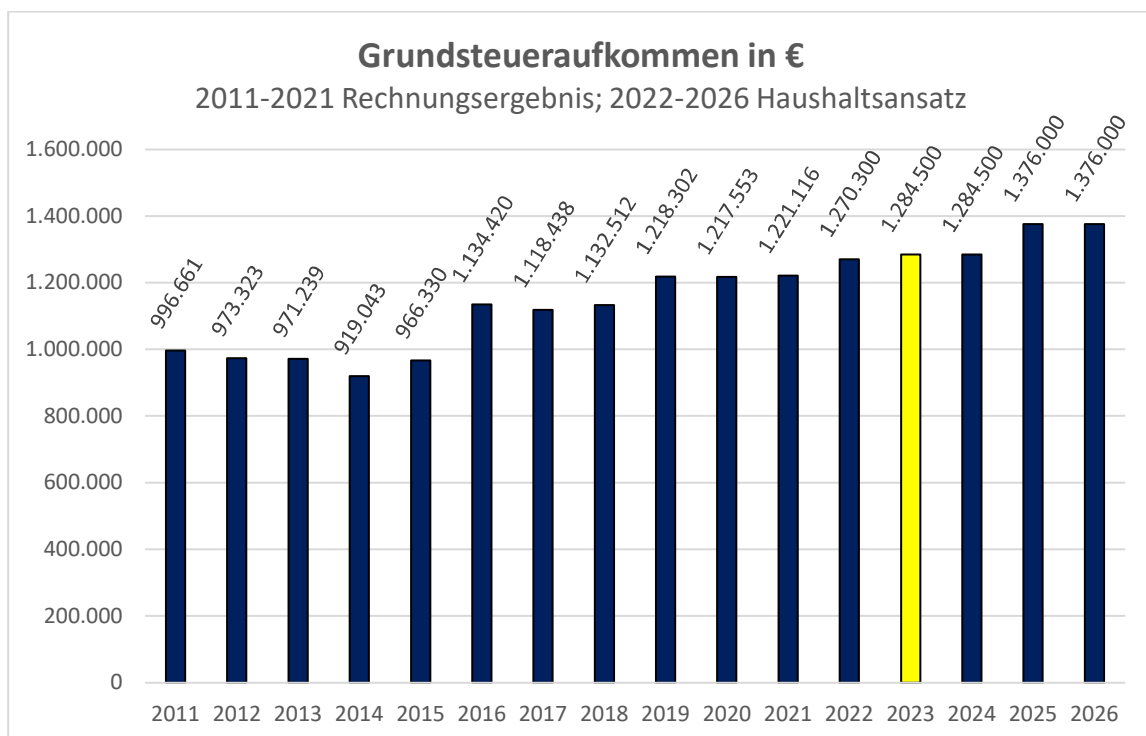
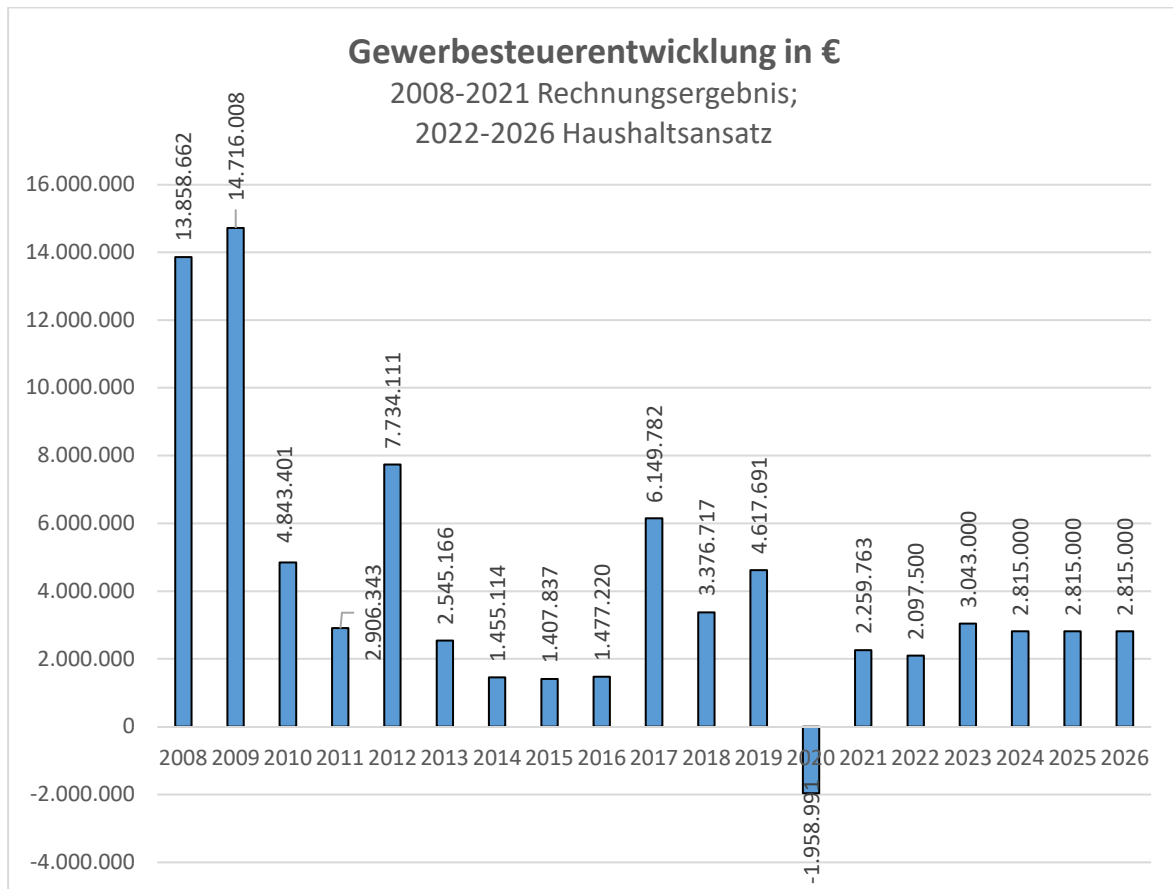
2015 - 2022 vorläufige Rechnungsergebnisse; 2023 ff Haushaltsansatz



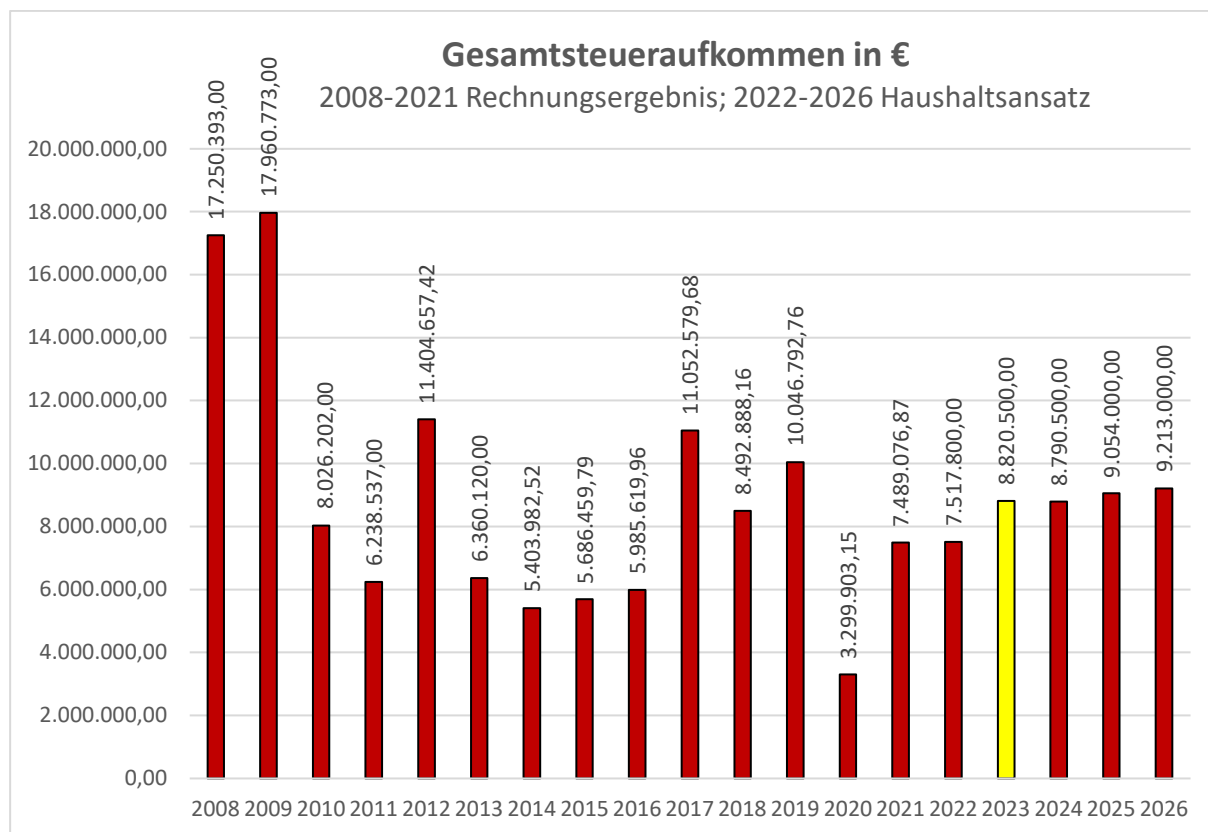
### künftige Fehlbeträge in T €



Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer stellt sich wie folgt dar:

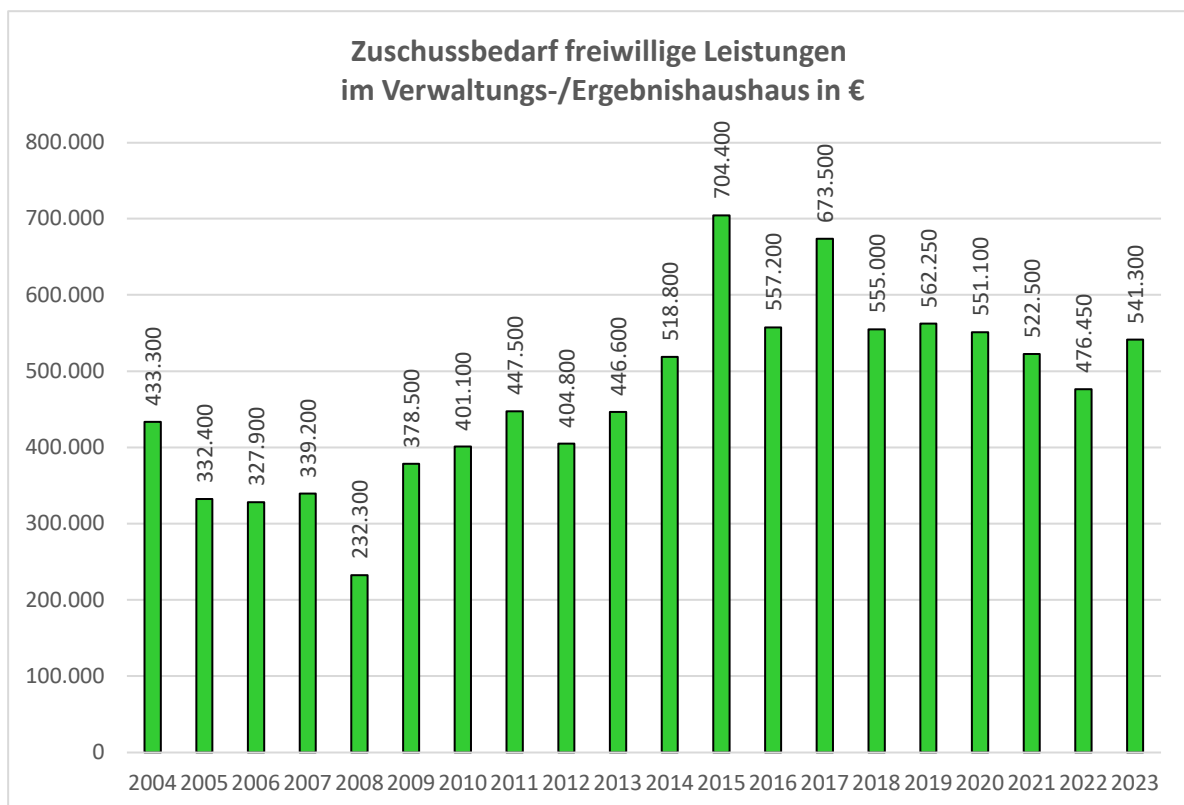
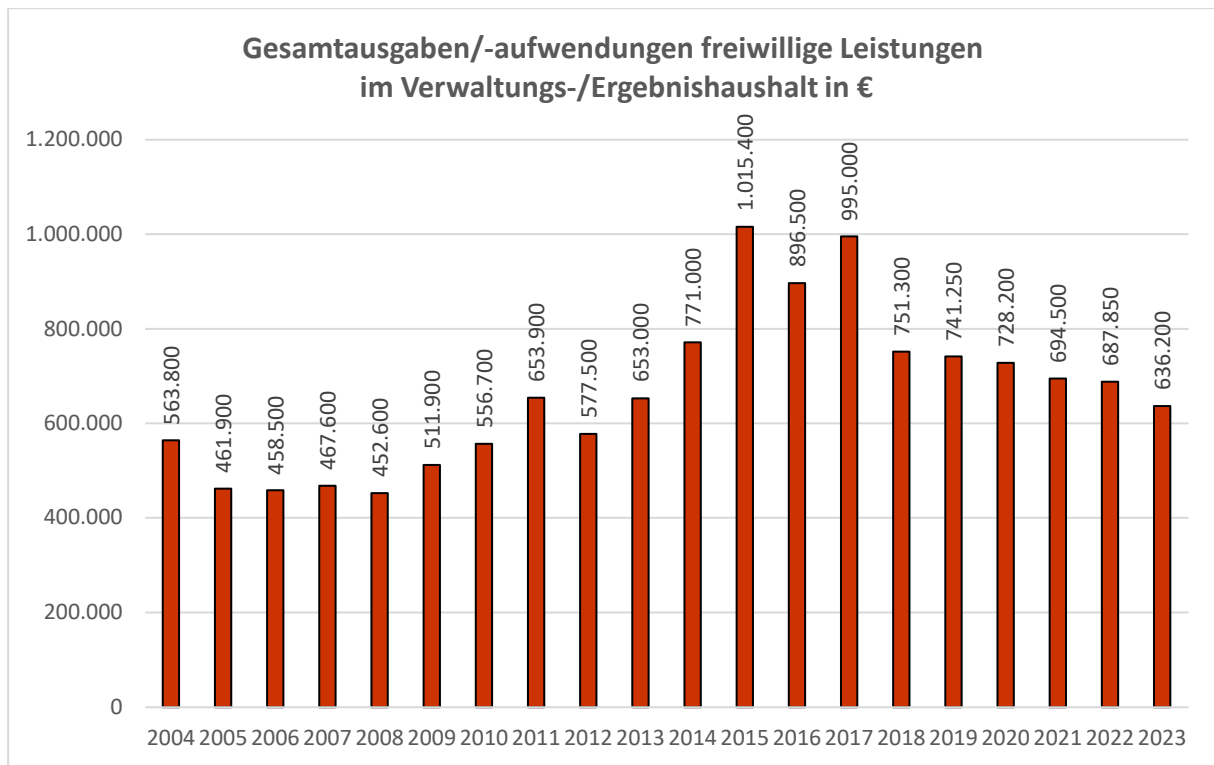


Ergänzend dazu das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Stadland:



## 2.1 Freiwillige Leistungen

**Freiwillige Leistungen** sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt bzw. gibt. Sie bilden gemeinhin das Herzstück der Kommunalpolitik, geht es hierbei doch um Lebensqualität für die Bürger und Bürgerinnen wie z. B. Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freizeitangebote usw. In Zeiten unausgeglichener Haushalte stehen gerade diese Leistungen vorrangig zur Disposition, da es sich bei diesen Leistungen zwar um im Regelfall wünschenswerte, jedoch nicht um zwingend erforderliche bzw. lebensnotwendige Leistungen handelt. Die Grenzen zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind oftmals fließend wie z. B. bei der Vorhaltung von Sportanlagen etc.



### 3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und der noch nicht vollständig erstellten und geprüften Jahresabschlüsse sind die Werte ab 2015 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

#### 3.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen 2008 - 2014 und vorläufige Rechnungsergebnisse der Haushalte 2015 – 2022

Haushalts-jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis
2008	21.025.086,26 €	10.198.513,41 €	10.826.572,85 €
2009	20.285.974,18 €	14.090.502,84 €	6.195.471,34 €
2010	18.696.465,69 €	16.932.037,57 €	1.764.428,12 €
2011	9.419.172,78 €	9.364.472,78 €	54.700,00 €
2012	14.345.442,43 €	9.530.513,94 €	4.814.928,49 €
2013	12.884.178,82 €	11.083.177,71 €	1.801.001,11 €
2014	10.655.501,85 €	17.310.714,79 €	-6.655.212,94 €
2015	10.996.083,28 €	10.788.948,45 €	-207.134,83 €
2016	10.590.921,81 €	10.007.027,03 €	583.894,78 €
2017	17.986.812,76 €	11.408.323,36 €	6.578.489,40 €
2018	12.876.161,96 €	11.841.831,61 €	1.034.306,35 €
2019	15.479.980,66 €	13.423.444,46 €	2.056.536,20 €
2020	11.602.716,19 €	14.045.976,10 €	-2.443.259,91 €
2021	11.231.579,39 €	12.545.807,11 €	-1.314.227,72 €
2022	14.542.836,87 €	13.097.852,45 €	1.444.984,42 €

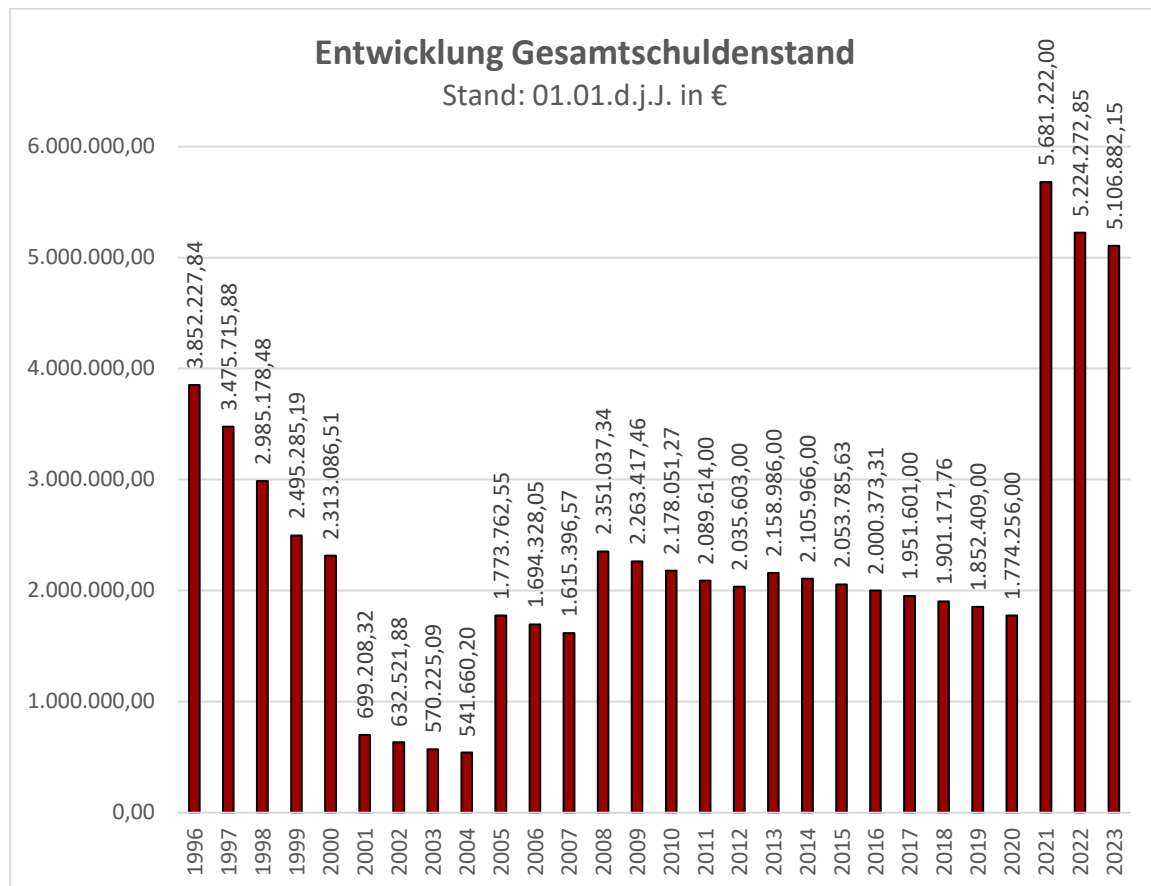
2014 - 2021 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis

Bis zum Haushalt 2011 hat die Gemeinde Stadland nach der Kameralistik gebucht. Die positiven Jahresergebnisse bis 2011 sind jeweils dem Vermögenshaushalt zugeführt worden und anschließend in nicht voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden die Mittel der kameralen allgemeinen Rücklage in diese übergeleitet/erfasst.

Bei den Jahresergebnissen ab 2016 fehlen noch die endgültigen Buchungen der Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen Versorgungskasse und Rückstellungen Mehrarbeitsstunden/Resturlaub. Das Jahresergebnis 2015 unterliegt derzeit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch.



### 3.2 Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen



Die Gemeinde Stadland war am 31.12.2019 mit 259,00 € je Einwohner verschuldet. Der Vergleichswert für Gemeinden in dieser Gemeindegrößenklasse betrug landesweit zum gleichen Zeitpunkt 1.616,00 € je Einwohner.

### 3.3 Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen

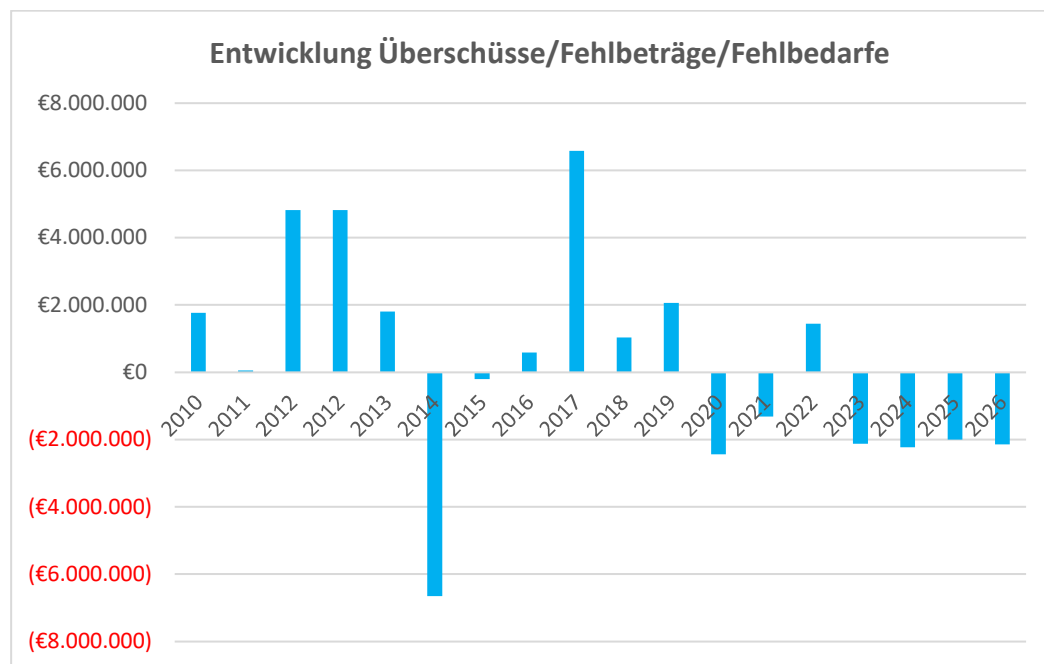
Kassenkredite dienen als kurzfristige und vorübergehende Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln. Damit sind sie ein wichtiges Indiz für unausgeglichene Haushalte und damit für eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen.

Für 2023 sieht die Haushaltssatzung als Höchstbetrag der Kassenkredite einen Betrag von 4.000.000,00 € vor.

### 3.4 Entwicklung der Überschüsse/Fehlbeträge/Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung (alt: Verwaltungshaushalt) nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2023 sowie die Finanzplanung weist folgende Entwicklung aus:



Auf dieser Grundlage werden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten.

### 3.5 Einnahmesituation der Gemeinde Stadland

Nach den Gemeindeergebnissen ergeben sich für die Gemeinde Stadland folgende Eckdaten:

Realsteueraufbringungskraft je Einwohner									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinde Stadland	1.517,65	382,73	346,80	359,04	777,13	845,90	788,94	-102,18	476,09
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	574,01	526,74	582,46	603,80	658,73	609,72	658,83	413,19	472,31
Abweichung in %	164,39	-27,34	-40,46	-40,54	17,97	38,74	19,75	-124,73	0,80

\* Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich, wenn die Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer multipliziert werden. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Steuereinnahmekraft je Einwohner									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinde Stadland	1.654,74	742,68	751,52	772,29	1.157,18	1.245,29	1.233,59	443,40	989,66
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	629,57	842,58	892,46	920,57	998,31	994,17	1.065,20	1.026,43	1.114,06
Abweichung in %	162,84	-11,86	-15,79	-16,11	15,91	25,26	15,81	-56,80	-11,17

\* Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).

Die hohe Realsteueraufbringungskraft und die hohe Steuereinnahmekraft in den Jahren in 2013 ergibt sich aus hohen Gewerbesteuererträgen. In den Jahren 2014 ff. sind die Gewerbesteuererträge deutlich gesunken. Einen besonderen Einbruch war in 2020 zu verzeichnen, als eine größere Rückzahlung von Gewerbesteuererträgen geleistet werden musste. Auch die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft fällt daher ab 2014 in der Gemeinde Stadland deutlich geringer aus. Bedingt durch die Steuernachzahlung in 2017, 2018 und 2019 steigen diese Werte wieder.

### 3.6 Festgesetzte Realhebesteuersätze

Steuerart	gemeindlicher Hebesatz										Kreis-durchschnitt	Landes-durchschnitt in der Größenklasse
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2021	2021
Grundsteuer A	350	350	408	408	408	430	430	430	450	450	444	402
Grundsteuer B	350	350	408	408	408	430	430	430	450	450	449	403
Gewerbesteuer	390	390	395	395	395	410	410	410	430	430	420	376

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2015 ff war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2015 wurde erstmalig das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Bestandteil des verbindlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts war u.a. aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2016.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 16.12.2015 wurden die gemeindlichen Realsteuerhebesätze zum 01.01.2016 auf das Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Die neuen Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018. In der Ratssitzung am 31.05.2018 wurden die He-

besätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2019 auf Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Danach betragen die Hebesätze seit dem 01.01.2019 für die Grundsteuer A = 430 v. H., Grundsteuer B = 430 v. H. und Gewerbesteuer = 410 v. H.

Die nächste Erhöhung der Realsteuern ist mit Beschluss des Rates vom 14.10.2021 festgelegt worden. Danach betragen ab dem Haushaltsjahr 2022 die Hebesätze seit dem 01.01.2022 für die Grundsteuer A = 450 v.H., für die Grundsteuer B = 450 v.H. und für die Gewerbesteuer = 430 v.H.

#### 4.1 Haushaltssicherungsbericht 2018

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen, so dass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für 2018 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug bei der Planaufstellung 2.690.800,00 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 konnte das Haushaltsjahr vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen mit einem Überschuss von 1.034.306,35 € abgeschlossen werden. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2018 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz für Spielgeräte von 15% auf 20%	12.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt</b> zum 01.08.2018 gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018
2.2018	Reduzierung Zuschuss Mittagessen	-5.000,00/Jahr	<b>Umsetzung wurde vom Gemeinderat abgelehnt.</b>
3.2018	Kündigung von Mitgliedschaften	-1.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Mit Ratsbeschluss vom 01.03.2018 wurden insgesamt 11 Mitgliedschaften zum 31.12.2018 gekündigt.
4.2018	Anhebung der Realsteuern Grundsteuern auf 430 v. H. und Gewerbesteuer auf 410 v. H. ab 01.01.2019	137.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018 wurde die Hebesätze zum 01.01.2019 erhöht.
5.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2018	Einführung einer Budgetierung für die allgemeinen Finanzmittel der Feuerwehr und Prüfung der Budgetierung für weitere Produkte.	z. Zt. keine Angabe	Für den Feuerwehrbereich in der Umsetzung im Haushalt 2019. Für den Schulbereich weitere Umsetzung in Vorbereitung.

## 4.2 Haushaltssicherungsbericht 2019

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1,9 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von 2.056.536,20 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2019 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	z. Zt. keine Angabe	Nach Erörterungen mit dem Landkreis Wesermarsch und weitreichenden Prüfungen kann durch die Kündigung der Vereinbarung keine Einsparung erreicht werden. Da vielmehr von einer Kostensteigerung ausgegangen werden muss, ist die Kündigung der Vereinbarung abgelehnt worden.
2.2019	Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	1.000,00/Jahr	Derzeitig erfolgt die Gebührenkalkulation. Umsetzung neue Satzung in 2021.
3.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	z. Zt. keine Angabe	Die Prüfung hat ergeben, dass hier keine nennenswerten Einnahmen generiert werden können, sondern die Kosten durch der Verwaltungsaufwand die Einnahmen übersteigen werden. Daher ist von einer Einführung einer Zweitwohnungssteuer abgesehen worden.
4.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

### 4.3 Haushaltssicherungsbericht 2020

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10,6 Mio. € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von 2.452.719,76 € aus.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2020 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minder Ausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2020	Anhebung der Realsteuern: Grundsteuer A von 430 v.H. auf 435 v.H. Grundsteuer B von 430 v.H. auf 444 v.H. Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 420 v.H.	74.069,72 €/Jahr	<b>Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.</b>
2.2020	Verkauf der Liegenschaft Schulstr. 7-9 in Rodenkirchen	-3.400,00 €/Jahr	<b>Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!</b>
3.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Seefeld bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-9.600,00 €/Jahr	<b>Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.</b>
4.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Kleinensiel bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-19.400,00 €/Jahr	<b>Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.</b>
5.2020	Verkauf der Liegenschaft Seefelder Mühle bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-38.000,00/Jahr	<b>Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!</b>
6.2020	Entgeltordnung bzw. Gebührenordnung für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen (schulen, Sportanlagen, sonstige gemeindliche Liegenschaften)	z. Zt. keine Angabe	<b>Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!</b>

#### 4.4 Haushaltssicherungsbericht 2021

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2021 war bei der Planaufstellung nicht ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.933.650,00 € zu verzeichnen. Die Höhe der ordentlichen Erträge betrug 11.279.300,00 € und die Höhe der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.212.950,00 €.

Da zusätzliche Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang insbesondere für die Sanierungsmaßnahme Großsporthalle Rodenkirchen geleistet werden mussten, wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Sitzung des Rates am 28.10.2021 beschlossen. Berücksichtigt wurde darin auch, dass der Ansatz der Gewerbesteuer um 250.000,00 € erhöht werden konnte. Somit standen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.529.300,00 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.291.950,00 € entgegen, was einem Fehlbetrag von 2.762.650,00 € entspricht.

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Fehlbetrag von 1.314.227,72 €. Gegenüber der Planung, die von einem Defizit von 2,9 Mio. ausgegangen ist, ist hierin eine deutliche Verbesserung zusehen, wenngleich der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden konnte.

Es wurde ein Haushaltssicherungskonzept mit einer Vielzahl von Maßnahmen ausgearbeitet. Zu diesen beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2021	Ertragserhöhung Hundesteuer	7.022,00 €/Jahr	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>
2.2021	Kostenreduzierung Werbungskosten „Roonkarker Mart“	-10.000,00/Jahr	Aufgrund des coronabedingten Ausfalls ist die Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt.
3.2021	Reduzierung Portokosten Steuerbescheide	-3.200,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
4.2021	Zuwendung Weihnachtsgabe Jugendwohngruppen	-1.000,00 €/Jahr	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
5.2021	Anhebung der Grundsteuer A von 430 v.H. auf 450 v.H.	10.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
6.2021	Anhebung der Grundsteuer B von 430 v.H. auf 450 v.H.	53.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
7.2021	Anhebung der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 430 v.H.	100.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
8.2021	Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen	45.000,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
9.2021	Ferienpass – Reduzierung der Unterdeckung	-1.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
10.2021	Roonkarker Mart – Reduzierung der Start- und Prämiegelder	5.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
11.2021	Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung der Markthalle	3.000,00 €/Jahr bis zu 12.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
12.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Hengsthalle Rodenkirchen	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>
13.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Seefeld	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>

14.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Kleinensiel	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
15.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Reitland	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>
16.2021	Erhebung einer Nutzungsgebühr für das Seefelder Mühlencafé	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
17.2021	Reduzierung Betriebskosten – Strom	Angabe nicht konkret möglich	Umsetzung ist erfolgt.
18.2021	Verringerung Abschreibung – Verminderung der Investitionssumme Anbau GS Rodenkirchen	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>
19.2021	Aufwandsreduzierung Personalkosten	70.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
20.2021	Ertragserhöhung Sportanlagen – Nutzungsentgelt	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>
21.2021	Ertragserhöhung – Miete für schulfremde Nutzung	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.</b>
22.2021	Liegenschaften – möglicher Verkauf	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
23.2021	Strukturierung Sitzungsdienst	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
24.2021	Sitzungsdienst – Verbesserung Informationsfluss	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
25.2021	Innere Verwaltung – Vorschlagswesen	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung
26.2021	Grundschulen – Energieverbrauch	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
27.2021	Sportförderung – Ausstattung Sportstätten	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
28.2021	Bürgerbeteiligung	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 mehrheitlich abgelehnt.</b>
29.2021	Zweitwohnungssteuer	25.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
30.2021	Wohnmobilstellplätze – Erhöhung der Pauschalen für Strom und Wasser	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
31.2021	Gemeindebücherei – Einführung einer Gebührenordnung	2.500,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
32.2021	Pachtverträge – Überprüfung des Pachtzinses	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
33.2021	Seniorenpass – Reduzierung der Unterdeckung	-3.100,00 €/Jahr	Aufgrund des coronabedingten Ausfalls ist die Maßnahme nicht umgesetzt worden.
34.2021	Vortragsgemeinschaft – Reduzierung der Unterdeckung	-3.300,00 €/Jahr	Aufgrund des Ausfalls der Vortragsgemeinschaft ist die Maßnahme nicht umgesetzt worden.
35.2021	Einrichtungen der Jugendarbeit – Reduzierung des Angebots in Kleinensiel	Angabe nicht konkret möglich	<b>Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 bei Stimmgleichheit abgelehnt.</b>
36.2021	Liegenschaften – mögliche Nutzungsentschädigungen: diese Gesamtmaßnahme spiegelt sich in den Maßnahmen 12.2021, 13.2021, 15.2021, 20.2021 und 21.2021 wider		
37.2021	Energiekosten – mögl. Nutzung gemeindeeigener Dachflächen	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
38.2021	Vergnügungssteuer – mögl. Anhebung der Steuersätze	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung
39.2021	Sportlerehrung	-1.500,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
40.2021	Energiekosten – Liegenschaften	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.



## 4.5 Haushaltssicherungsbericht 2022

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung war der Haushalt 2022 nicht ausgeglichen. Vielmehr ist von einem Haushaltsdefizit von rund 1,67 Mio. € ausgegangen worden. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung ist von einem Überschuss in Höhe von 1.444.984,42 € auszugehen. Geplante Maßnahmen sind nicht oder nicht vollständig umgesetzt worden, so dass die hierfür eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig verausgabt worden sind. Außerdem konnten bislang mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden als ursprünglich geplant.

Ein Haushaltssicherungskonzept mit folgenden Maßnahmen wurde ausgearbeitet:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minder Ausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2022	Optimierung der Energieverbräuche der gemeindl. Liegenschaften	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
2.2022	Überprüfung des Bezuges der Printmedien	0,00 €/Jahr	Bearbeitung ist abgeschlossen, kein Einsparpotenzial vorhanden
3.2022	Pflege von kleineren Grünflächen auf Anlieger in Form von Patenschaften übertragen	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
4.2022	Umgestaltung von Grünflächen	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
5.2022	Optimierung von Verwaltungsabläufen; hier: eindeutige Regelung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
6.2022	Optimierung von Verwaltungsabläufen; hier: Optimierung Abrechnung der Wochenmarktgebühren	keine konkrete Angabe möglich	Befindet sich noch in der Bearbeitung.

## 5. Haushaltssicherungskonzept 2023

### 5.1 Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2026) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Der Haushalt der Gemeinde Stadland ist in 2023 nicht ausgeglichen. Zudem zeichnet sich ab, dass dies auch in den Folgejahren nicht der Fall sein wird. Die Fehlbedarfe summieren sich auf einen Betrag von insgesamt **10.178.701,95 €** bis zum Jahr 2026.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch hat der Gemeinde in seiner Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2022 bereits aufgegeben, dass Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 150.000,00 € erarbeitet werden, die sich ab 2023 dauerhaft auswirken.

### 5.2 Maßnahmen der Haushaltssicherung

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Die beschlossenen Maßnahmen sind umzusetzen. Bei allen beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen muss es sich um **nachhaltige** Maßnahmen handeln, d. h. sie müssen auf Dauer zu einer Einsparung bzw. Verringerung des Fehlbedarfs führen. Insoweit entsprechen kurzfristige Maßnahmen, wie z. B. die Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für wenige Jahre, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, nicht der vorgeschriebenen Nachhaltigkeit, wenn es in den Folgejahren wieder zu höheren Unterhaltungsaufwendungen kommt, weil die aufgeschobenen Unterhaltungsaufwendungen nachgeholt werden müssen. Eine nachhaltige Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen wäre z. B. erreichbar über die Reduzierung gemeindlicher Aufgaben mit einer Abgabe von Gebäuden (Verkauf bzw. Übertragung auf Dritte). Hierdurch werden letztlich Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen eingespart.

Die Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre haben bereits viele Aspekte zur Aufwandsreduzierung bzw. Ertragssteigerung aufgeführt. Daher wird es immer schwerer, nachhaltige und umsetzbare Maßnahmen aufzuzeigen.

#### 5.2.1 Erhöhung der Erträge

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung wie z.B. Gewerbetreibenden

oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern). Es ist also nach Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung zu suchen, bei denen ein möglichst hoher Anteil der Erträge auch im gemeindlichen Haushalt verbleibt (z.B. Gebühren und Entgelte).

### **5.2.2 Reduzierung der Aufwendungen**

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

### **5.2.3 Strukturelle Maßnahmen**

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept.

Diese Maßnahmen wirken u. U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen wird. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten. Entweder entstehen diese Kosten in Form von Personalkosten direkt bei der Gemeinde, sofern die Aufgabe von dieser wahrgenommen wird oder in Form von Aufwendungen für die Beauftragung eines Dritten, wenn diese Aufgaben von außerhalb der Gemeinde wahrgenommen werden. Insoweit käme es in diesen Fällen lediglich zu einer Verlagerung von einer Aufwandsposition zu einer anderen Aufwandsposition, nicht jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u. U. auch erst durch Untersuchungen festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden. Für diese Prüfungen und Untersuchungen müssen letztlich auch die entsprechenden Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sein. Diverse Personalabgänge, viele Erkrankungen in den letzten Jahren in der Verwaltung konterkarieren derzeit diese anzugehenden Aufgaben.

## **6. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2023**

Die Haushaltssituation der Gemeinde Stadland muss nachhaltig verbessert werden, so dass mit Beschluss des Rates vom 16.05.2023 folgende Haushaltssicherungsmaßnahmen festgelegt worden sind:

### Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023

Lfd: Nr:	01/2023
Kurzbezeichnung	KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch
Produkt	36.5.01 bis 36.5.08
Zuständig	Bürgermeister

#### **Beschreibung der Maßnahme**

Mit der Haushaltsverfügung des Landkreises Wesermarsch vom 09.05.2022 ist die Gemeinde Stadland aufgefordert worden, das Haushaltssicherungskonzept 2022 um Einzelmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 150.000,00 €, welche sich spätestens ab dem 01.01.2023 auswirken, zu ergänzen.

Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2022 ist die neue Kita-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland abgeschlossen worden. Durch diese wird ab dem 01.01.2023 mit Mehreinnahmen von 300.000,00 € pro Jahr gerechnet.

#### **Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	300.000,00	0,00
2024	300.000,00	0,00
2025	300.000,00	0,00
2026	300.000,00	0,00
Gesamt	1.200.000,00	0,00

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	02/2023
Kurzbezeichnung	Seefelder Mühle
Produkt	28.1.02
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Verkauf der Seefelder Mühle an den Verein Seefelder Mühle oder an Dritte. Im Falle des Verkaufs an Dritte wird ein geeigneter Makler mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Der Verkauf begründet eine einmalige Einnahme und die jährlichen Unterhaltungskosten an den laufenden Ausgaben im Ergebnishaushalt.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	500.000,00	50.000,00
2024	0,00	50.000,00
2025	0,00	50.000,00
2026	0,00	50.000,00
Gesamt	500.000,00	200.000,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Entlastung des Haushalts von den laufenden Unterhaltsverpflichtungen.

Die Folgen sind ggf. der Verlust eines kulturellen und touristischen Mittelpunkts in der Gemeinde sowie der Verlust eines Leuchtturmprojektes und Arbeitsplätzen. Ein regionaler Anziehungspunkt ginge verloren.

In der Beratung hat die Gemeinde auf weitere anstehende Investitionen hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	03/2023
Kurzbezeichnung	DGH Kleinensiel
Produkt	57.3.02
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Das DGH Kleinensiel wird vom gastronomischen Betrieb entkoppelt. Der gastronomische Betrieb wird verpachtet und trägt neben der Pacht alle anfallenden Nebenkosten. Die Mehreinnahme stellt die Pacht dar. Die Minderausgabe stellt die Nebenkosten / Betriebskosten dar.

Die Zahlenwerte sind vorläufig nur geschätzt. Jedoch sollte eine Pacht von 300 Euro pro Monat nicht gänzlich unrealistisch sein.

In den Kosten der Minderausgaben sind alle Unterhaltungskosten (auch die Gebäudeversicherung) enthalten.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	3.600,00	6.000,00
2024	3.600,00	6.000,00
2025	3.600,00	6.000,00
2026	3.600,00	6.000,00
Gesamt	14.400,00	24.000,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Die Gastwirtschaft wird verpachtet und das DGH sowie das Jugendzentrum wird weiter betrieben.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich kein gastronomischer Betrieb, zu diesen Bedingungen findet. Allerdings bedeutet auch ein Leerstand eine Einsparung für die Gemeinde. Bei einem Leerstand entfallen zumindest anteilig die Kosten für Gas, Wasser, Abwasser, die Gebäudeversicherung u.s.w..

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023</b>		
Lfd: Nr:	04/2023	
Kurzbezeichnung	Schlichtwohnungen	
Produkt	52.2.11	
Zuständig	Bürgermeister	
<p><b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>  Verkauf der Schlichtwohnungen und des Grundstücks in Achterstadt. Mit dem Inkrafttreten der Außenbereichssatzung ist ein Verkauf möglich. Das Grundstück kann wieder bebaut werden.</p> <p>Für den Vollzug wird ein Fachunternehmer beauftragt, um die Gemeinde zu entlasten und die Maßnahme zielgerichtet und fachkompetent umzusetzen.  Der Käuferlös ist als Einnahme nur geschätzt.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	150.000,00	1.200,00
2024	0,00	1.200,00
2025	0,00	1.200,00
2026	0,00	1.200,00
Gesamt	150.000,00	4.800,00
<p><b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>  Verkauf der Immobilie und Entlastung von künftigen Kosten für Unterhalt und Bereitstellung. Da noch eine Wohnung vermietet ist, fallen zumindest in geringem Umfang Kosten an.</p>		
<p><b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b></p>		

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	05/2023
Kurzbezeichnung	Oberflächenentwässerung
Produkt	55.2.01
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Verkauf des gesamten Netzes zur Oberflächenentwässerung an den OOWV. Neben dem einmaligen Verkaufserlös kann sich die Gemeinde von den anstehenden Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten befreien.  
Weiter können Straßensanierungen gemeinsam mit dem OOWV abgestimmt werden. Das senkt die Kosten der Gemeinde.  
In der Regel entsteht ein gemeinsamer Sanierungsplan für die kommenden Jahre.

**Konsolidierungsbeitrag**

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2023	150.000,00	50.000,00
2024	0,00	50.000,00
2025	0,00	50.000,00
2026	0,00	50.000,00
Gesamt	150.000,00	200.000,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Entlastung von baulichen Verpflichtungen für die Gemeinde und Erneuerungen des Entwässerungsnetzes. Anpassung auf die geänderten Rahmenbedingungen.

In der Folge werden die Kosten durch den OOWV auf alle Nutzer umgelegt.

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**



<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023</b>		
Lfd: Nr:	06/2023	
Kurzbezeichnung	Leichenhalle der Gemeinde	
Produkt	55.3.01	
Zuständig	Bürgermeister	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Die Leichenhalle wird an einen privaten Interessenten verkauft. Eine Pflicht zur Vorhaltung besteht für die Gemeinde nicht.  Der Verkauf erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung. Bereits jetzt sind Interessenten bekannt.  Die Leichenhalle wird derzeit nicht kostendeckend betrieben.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	75.000,00	10.000,00
2024	0,00	10.000,00
2025	0,00	10.000,00
2026	0,00	10.000,00
Gesamt	75.000,00	40.000,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
<p>Entlastung der Gemeinde in der Bewirtschaftung von Gebäuden. Diese Aufgabe gehört nicht zur Daseinsvorsorge einer Gemeinde und darf privatisiert werden. Die Nutzung bleibt erhalten.</p>		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	07/2023
Kurzbezeichnung	Seniorenpass
Produkt	35.1.01
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Der Seniorenpass wird bis zur Erreichung eines positiven Haushalts eingestellt. Der Seniorenpass kann aufgrund diverser Rahmenbedingungen nicht sozial gerecht eingesetzt werden. Der allgemeine Aufwand ist in der Gemeindeverwaltung derzeit nicht mehr abzubilden.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	0,00	5.000,00
2024	0,00	5.000,00
2025	0,00	5.000,00
2026	0,00	5.000,00
Gesamt	0,00	20.000,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Bei der Minderausgabe sind auch die Personalkosten, zumindest überschlägig, eingeflossen.

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	08/2023
Kurzbezeichnung	Vortragsgemeinschaft
Produkt	27.1.01
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Die Vortragsgemeinschaft kann durch die Gemeinde nicht kostendeckend betrieben werden. Die Maßnahme wird bis zur Erreichung eines positiven Haushalts eingestellt. Bereits jetzt kann das Personal der Gemeindeverwaltung diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Es fall zusätzliche Kosten für die Organisation an.

Bereits jetzt gibt es Interessenten, diese Aufgabe im privatwirtschaftlichen Bereich durchzuführen.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	0,00	6.000,00
2024	0,00	6.000,00
2025	0,00	6.000,00
2026	0,00	6.000,00
Gesamt	0,00	24.000,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Bei der Minderausgabe sind auch die Personalkosten, zumindest überschlägig, eingeflossen.

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr: 09/2023

Kurzbezeichnung Essen in den sozialen Einrichtungen

Produkt 36.5.01 bis 36.5.08

Zuständig Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Das Essen in den sozialen Einrichtungen ist in hohem Maße defizitär. Es wird angestrebt die Kosten für das Essen, stufenweise, auf 100 % der tatsächlichen Kosten anzuheben.

Anteil der Nutzer an den Essen bei 1,26 pro Essen. Kosten der Gemeinde bei über 5 Euro pro Essen.

Anpassung in 2023 auf 3 Euro – in 2024 auf 4 Euro und in 2025 auf 5 Euro. Danach jährliche Anpassung auf die tatsächlichen Kosten.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	0,00	40.000,00
2024	0,00	60.000,00
2025	0,00	80.000,00
2026	0,00	0,00
Gesamt	0,00	180.000,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Nahrungsmittel haben einen bedeutenden Wert und bekommen nun einen realistischen Preis. In die Kalkulation werden die Beschaffungs- und Entsorgungskosten sowie die Personalkosten für die Maßnahme aufgenommen.

Ab 2026 wird der Kostenausgleich vorgenommen. Daher entstehen dann keine Minderausgaben mehr.

Staatliche Fördermittel werden künftig genutzt, um den Abbau des Defizits früher zu erreichen

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	10/2023
Kurzbezeichnung	Vergnügungssteuer
Produkt	61.1.01
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Der Steuersatz wird im Rahmen des rechtlich zulässigen Rahmens angepasst. Die aktuelle Rechtsprechung ist zu beachten.

Die Spielgerätesteuern werden von 20 auf 22 % angehoben.

**Konsolidierungsbeitrag**

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2023	15.000,00	0,00
2024	15.000,00	0,00
2025	15.000,00	0,00
2026	15.000,00	0,00
Gesamt	60.000,00	0,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Erhöhung der Einnahmen durch Erhöhung des Hebesatzes bei der Spielgerätesteuern von 20 auf 22 %.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023**

Lfd: Nr:	11/2023
Kurzbezeichnung	Weihnachtspäckchen
Produkt	35.1.01
Zuständig	Bürgermeister

**Beschreibung der Maßnahme**

Die Weihnachtspäckchen werden bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts ausgesetzt.  
Die Gemeindeverwaltung kann diese Aufgabe nicht mehr leisten und es bestehen weiter die bekannten datenschutzrechtlichen Bedenken zur Herausgabe von personenbezogenen Daten. Eine gerechte soziale Umsetzung ist nicht gesichert und es bestehen keine nachvollziehbaren Ablaufmechanismen.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	0,00	1.800,00
2024	0,00	1.800,00
2025	0,00	2.000,00
2026	0,00	2.000,00
Gesamt	0,00	7.600,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Die Maßnahme wird nur ausgesetzt und bei Haushaltsausgleich neu betrachtet.

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023</b>		
Lfd: Nr:	12/2023	
Kurzbezeichnung	Schüler- und Hausaufgabenbetreuung	
Produkt	36.5.01 bis 36.5.08	
Zuständig	Bürgermeister	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Die Horteinrichtungen sind personell hinreichend ausgestattet. Weiterer Betreuungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar und ist auch nicht zwingend die Aufgabe der Gemeinde Stadland.</p> <p>Die Maßnahme sollte mindestens bis zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs nicht mehr verfolgt werden.</p> <p>Es lässt sich kaum mehr Personal für diese Aufgaben generieren. Eine öffentliche Ausschreibung zur Personalgewinnung ist teurer als die Maßnahme selbst.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	0,00	7.000,00
2024	0,00	7.000,00
2025	0,00	7.000,00
2026	0,00	7.000,00
Gesamt	0,00	28.000,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
<p>Ziel ist die Aussetzung von freiwilligen Leistungen, welche nicht mehr zeitgemäß sind und dabei das Einsparen von Haushaltsmitteln.</p>		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2023</b>		
Lfd: Nr:	13/2023	
Kurzbezeichnung	Zuschuss Seefelder Mühle e.V. für Trauungen	
Produkt	12.2.03	
Zuständig	Bürgermeister	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Die Gestaltung des Trauzimmers und die Schaffung eines würdigen Rahmens übernimmt der Verein der Seefelder Mühle e.V. für die Gemeinde Stadland. Diese Kosten sollten anteilig auf die Nutzer (Brautpaare) umgelegt werden. Die rechtlichen Grundlagen werden entsprechend angepasst.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2023	0,00	1.000,00
2024	0,00	1.000,00
2025	0,00	1.000,00
2026	0,00	1.000,00
Gesamt	0,00	4.000,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
Die Gesamtkosten werden auf die Nutzer umgelegt.		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		